

Schutzkonzept Tennisclub Zofingen

Version 2.0 – gültig ab 6. Juni 2020

31. Mai 2020

Schutzkonzept Tennisclub Zofingen unter COVID-19

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb und Training

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclub Zofingen soll sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der COVID-19-Beauftragte Joël Biner ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von **30 Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der Tennisclub Zofingen hat Joël Biner als COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benannt.
- Der Club hat den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club waschen sich regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Deshalb dürfen sich nicht mehr als 4 Personen in den jeweiligen Garderoben befinden.

Platzreservation

- Die Platzreservation via GotCourts ist für alle Mitglieder zwingend. Ohne Reservation darf nicht gespielt werden. Es sind exakte Angaben zum Partner/ den Partner (Name & Vorname) zu machen. Das Spielen mit Gästen ist erlaubt. Das Clubmitglied muss auf Anfrage jederzeit nachweisen können, mit wem sie/er gespielt hat.
- Mit der gebuchten Platzreservation akzeptiert der Tennisspieler die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.

Anlage, Plätze, Clubhaus

- Die gesamte Infrastruktur darf benützt werden. Jedoch muss auch in den Garderoben, Duschen und im Clubhaus der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden. Deshalb dürfen sich nicht mehr als 4 Personen in den jeweiligen Garderoben und 6 Personen im Clubhaus befinden.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen.
- Der Trainer ist verpflichtet eine Liste zu führen, mit wem er wann wo gespielt hat. (contact tracing) Diese Liste schickt er per 1. des Folgemonats an den COVID-19-Beauftragten. Die Liste muss mindestens folgende Elemente enthalten: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Mitglied welches Tennisclubs.
- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des [BAG](#).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Das «Schutzkonzept Tennisclub Zofingen unter COVID-19» wird allen Mitgliedern kommuniziert und im Club angeschlagen.
- Das Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wird aufgehängt.
- Der COVID-19-Beauftragte Joel Biner ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung unterliegt diesem Schutzkonzept.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

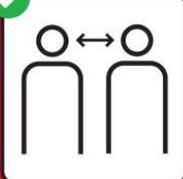
Dieses Dokument wurde vom Tennisclub Zofingen am 31.05.2020 erstellt.

Es wurde allen Mitgliedern per Mail übermittelt, ist auf der Homepage veröffentlicht und am Clubhaus angeschlagen.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____

Als Mitglied von Swiss Tennis respektieren wir auf unserer Anlage die folgenden Schutzmassnahmen. gültig ab 6. Juni 2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ



Überall 2 m Mindestabstand zwischen den Personen einhalten – auch auf dem Tennisplatz, in den Garderoben & Duschen, im Clubhaus etc.



Vor und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.



Platz- und Spielzeiten protokollieren zur Rückverfolgung enger Kontakte.



Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.



Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.



Registrierung der Anwesenden an Turnieren und anderen Veranstaltungen für allfälliges Contact Tracing.

www.bag-coronavirus.ch

COVID-19-Beauftragter

Joël Biner

Swiss Tennis
Roger-Federer-Allee 1 | 2501 Biel
www.swisstennis.ch

SWISSTENNIS 